

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,80 Mk. — Zeit- und Veranlagungspreise: 10 Pf. pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsstellen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Franz Polorsch; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhm, Wilmshanser Straße 38-42. Telefon-Nr. 53 u. 60. Telegr.-Adr.: Altkreuz Böhm.

Harter Frühling.

Mich packte nicht des Schlachtfeldes großem Grauen,
Wie auch, von tausendarm'gem Tod umkrast, —
Mir blieb erspart, der Dörfer Brand zu schauen
Und Leiden über Leiden, still und kalt. —
Doch Mütter sah ich durch die Straßen schleichen,
Das Haupt gebeugt, die Augen tränentrot,
Und welkenfremd, als suchten sie nach Leiden.
Der Söhne, die gefüllt der Schlachtfeldtote...
Ihr drückt die Hände heut dem Kameraden
Und morgen bettet ihr ihn in die Gruft, —
Stumpf wüthet ihr beim Sang der Kameraden:
Geht du, dann ich — wie lust das Schicksal ruft...
Ich aber hörte junge Witwen weinen,
Umstört und trauernd um das Gewand...
Wie hing ihr ganzes Herz doch an dem einen!...
Wie hart und grauam, Krieg, ist deine Hand!...
Die Jahre ziehn... Und immer noch kein Ende! —
Seht ihr nach uns auch so, wie wir nach euch?...
Schon legt der dritte Frühling seine Hände
An jeden Baum, auf Felder und Gefräuch. —
Er segnet alles: nur die vielen Waisen,
Die blaffen, blonden Kinder läßt er stehn.
Die unterlos durchs Leben müssen reifen...
Mir ist's, als hätt' den Venz ich weinen sehn! —

Positive Arbeit!

Bericht der Generalkommission für 1916.

In der letzten Nummer des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird ein Auszug aus einem Bericht wiedergegeben, den die Generalkommission der jüngst stattgefundenen Konferenz der Verbandsvorstände in einem 20 Seiten starken Schriftstück über seine Geschäftstätigkeit im Jahre 1916 unterbreitet hat. Das „Correspondenzblatt“ weist darauf hin, daß eine der gesamten Tätigkeit der Generalkommission schillernde Darstellung erst nach Krieges-
schluß gegeben werden könne und bemerkt dazu, daß dann dieser Bericht für die weitere Gestaltung des Arbeiterrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zum Staat für die spätere Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird. Es seien weitgehende Aufgaben an die Gewerkschaften während des Krieges herangetreten, vor allen Dingen lag ihnen ob, die Not zu lindern. Wäre den Vorständen der Gewerkschaften stets Folge geleistet worden, so hätte die Notlage weiter Bevölkerungsteile nicht den gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fortgesetztes Drängen seien zwar viele Vorschläge zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Immer aber habe man sich die Frage vorzulegen, was geworden wäre, wenn die Gewerkschaften als Arbeitervertretung nicht eingegriffen hätten.

Der Bericht der Generalkommission spricht dann von dessen Bemühungen, die weitesten Kreise der Arbeiter und der Angehörigen zur Mitarbeit heranzuziehen. Zahlreiche Eingaben seien von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden und es hätten auch gemeinsame Konferenzen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsschädigten am 23. Aug. 1916 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1916 in Berlin.

Der Bericht geht dann auf die einzelnen sozialpolitischen und andere Fragen ein, die auch die Gewerkschaften im Berichtsjahre stark beschäftigt haben. So sei die Vereinsgesetz-Novelle am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Durch das Gesetz seien für die Gewerkschaften Erleichterungen herbeigeführt worden, das werde sich nach dem Kriege noch besser zeigen als heute. Es sei hier nur auf die Befreiung der Gewerkschaften von der Organisation der Jugend in den Gewerkschaften im Wege standen. Und was später noch zur besseren Ausgestaltung der Vereinsgesetzgebung geschehen muß, wird nicht unterschätzt bleiben. Dann geht der Bericht auf die Tätigkeit der Gewerkschaften beim Hilfsdienstgesetz ein. Wir haben in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ eingehend diese Mitwirkung am Gesetz geschildert, so daß sich hier jede weitere Bemerkung dazu erübrigt. Ferner wird im Bericht auf die Verhandlungen hingewiesen, die schon von 1915 ab gepflogen wurden, um den Eisenbahnen das gewerkschaftliche Vereinigungsrecht zu verschaffen, d. h. das Recht, sich zu einem freien Zentralverbande zusammenzuschließen, wie andere Arbeiter und Angestellte. Allerdings hat sich der Eisenbahnverband zu einer Erklärung herbeilassen müssen, der Weg nimmt auf das Streikrecht, auf dessen Anwendung der Verband verzichten sollte. Zunächst aber handelte es sich darum, den Verband lebensfähig zu gestalten, seine staatliche Duldung zu veranlassen. Und das ist schon ein Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand, wo den Eisenbahnern der Zutritt zu einer freien Gewerkschaft verboten war.

Der Bericht bezieht die Tätigkeit der Sozialpolitischen Abteilung, die der Generalkommission angeschlossen ist und zeigt, wie auch hier mit Erfolg gearbeitet wurde.

Die Aufhebung wichtiger Arbeiterrechtsbestimmungen gab den Gewerkschaften Anlaß, auf die Befreiung nachlässiger Betriebsanordnungen zu drängen. Die Veränderungen in den Industrien, die wegen Mangels an Rohstoffen zur Einschränkung des Betriebes genötigt sind, hat sozialpolitisch wichtige Neuerungen gebracht, die seit langem zu den Forderungen der Gewerkschaften gehören. Der 7-Uhr-Schluß für öffentliche Verkaufsstellen ist aus der Zwangslage des Krieges entstanden und wäre zu wünschen, daß er auch über den Krieg hinaus seine Herrschaft behält. Der Verband der Friseurgehilfen hat daraufhin die Agitation für ein-

heitlichen Geschäftsschluß aufgenommen und der Zentralverband der Handlungsgehilfen beauftragt die für die Nahrungsmittelgeschäfte und den späteren Sonnabendsschluß gewährten Maßnahmen. Der Verband der Bäcker verlangt, das Verbot der Nachtarbeit auch über den Krieg hinaus durch Gesetz zu sichern. Die gesteigerten Anforderungen an die weibliche Arbeitskraft hat in allen davon betroffenen Verbänden das Bestreben nach Abhilfe hervorgerufen.

Auf den Werfbetrieben wurden Klagen über Gesundheitschädigungen und selbst Lebensgefahren infolge der Verwendung von Erbsenstoffen für Terpentin und Zinnlaut, so daß die Sozialpolitische Abteilung gemeinsam mit dem Verband der Maler beim Reichsamt des Innern und beim Reichsgesundheitsamt zur Behebung der Mißstände vorstellig wurde. Die Angelegenheit ist wegen der amtlichen Untersuchungen noch nicht erledigt.

Für die Heimarbeit steht die Regelung der Lohnfrage in dem Vordergrund. In einer Eingabe an das Reichsamt des Innern ist die Forderung auf Einführung der Hochkommissionen zur Regelung der Löhne eingehend begründet. Vorläufig ist durch eine Verordnung bestimmt, daß zu den Hochkommissionen von Seiten der Arbeiter auch Gewerkschaftsangehörige hinzugezogen werden können. Damit ist dem Verlangen der Gewerkschaften entgegengekommen, jedoch fehlt es noch an der Aufnahme der Tätigkeit der Hochkommissionen nach dem Heimarbeitgesetz. Gute Fortschritte hat die Regelung der Löhne und die Festsetzung und Bindung der Löhne für Heimarbeiter gemacht, die für Militärleistungen beschafft ist. Die Gewerkschaften können hier ein durchaus anerkennendes Entgegenkommen konstatieren.

Das Sekretariat für Bauarbeiter hat seine Tätigkeit besonders den öffentlichen und Industriebauten zugewendet. Um über deren Verhältnisse eine Uebersicht zu gewinnen, ist im Februar 1916 von den in Frage kommenden Verbänden die Einbringung eines Berichts eingefordert worden. Das sich ergebende Material hat alle Vermutungen über den künftigen Stand des Arbeiterschutzes bei dem jetzigen Baubetrieb getroffen und Veranlassung gegeben, den Sekretär zur persönlichen Augeninspektion nach einigen Orten bezw. Industriebauern zu senden. Ebenso ist durch eine Informationsstunde durch das ostpreussische Bezirksamt bezw. Aufgabengebiet dem Sekretär Gelegenheit gegeben worden, sich von den einschlägigen Verhältnissen zu überzeugen.

Dieses Tatsachenmaterial hat die Grundlage zu einem Vorgehen in der Hochpresse und zu einigen Eingaben an das Reichsamt des Innern, das Kriegsministerium, Ministerium der Bauverwaltung und Ministerium des Innern in Preußen, um fördernde Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem wurde wiederholt versucht, durch persönliche Unterredungen mit den leitenden Ministerialbeamten unter Hinweis auf die mangelhaften Zustände Abhilfe herbeizuführen.

Auch ist es dem Drängen der Sozialpolitischen Abteilung zu danken, daß das Ministerium der Bauverwaltung durch einen Rundschreiben an die Regierungspräsidenten Grundsätze für die polizeiliche Regelung des Arbeiterschutzes bei Eisenbauten aufgestellt hat. Ueberdies sind zahlreiche informativische Abhandlungen über Gewerbehygiene, Unfallverhütung usw. in der Baugewerkschafts-Presse veröffentlicht worden.

Der Bericht gibt weiter Auskunft über die internationale gewerkschaftliche Verbindung, über den Rassenbericht, über das „Correspondenzblatt“, über das Arbeiterinnen- und das Zentral-Arbeitersekretariat. Auch in der Darstellung über diese zeitlich die große Mithilfe der obersten Zentralleitung der Gewerkschaften Deutschlands. Wenn man bedenkt, wie bei den einzelnen Verbänden, — wir denken da nur an unseren Bergarbeiterverband —, wie sich hier das Material über die geleisteten Arbeiten riesenhaft anhäuft, so kann man mit großem Interesse jene Zeit abwarten, wo das Material dieser Arbeit überflüssig zusammengefaßt und veröffentlicht und ein Zeugnis abgeben wird von den unendlichen Mähen, die in der Gewerkschaftsbewegung während des Krieges aufgewendet wurden, nur um die Interessen der Arbeiter nach allen Richtungen hin zu wehren. Worauf im Bericht hingewiesen wird, ist nur ein Teil der geleisteten Arbeit. Das Eingreifen der Gewerkschaften in die Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der Arbeiter, die Abklärung von Tarifen in den verschiedenen Berufen, die Frage der Versorgung der Kriegsangehörigen sowie die Wiedererlangung der Beschäftigung der Kriegsschädigten, die Organisation der Arbeitsnachweise, die Versorgung und Unterstützung der durch Stilllegung der Betriebe arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen, die direkten finanziellen Unterstützungen durch die Verbände selbst, alles das zeigt, welcher Schutzwall gegen die äußerste Not und gegen Unrecht die Gewerkschaften während des Krieges für die Arbeiter waren. Und alles das konnte vielfach und noch wirkungsvoller ausgebaut werden, wenn die große Masse der Unorganisierten endlich zur Einheit käme und Solidarität üben würde und gleichen Ortern mit ausstrahlte, wie ihre organisierten Mitarbeiter in den Gewerkschaften.

60 Millionen Mark Unterstützungen!

Das ist die Summe, die die Gewerkschaften an die zum Teil vom Kriege betroffenen organisierten Arbeiter gezahlt haben. An die Zahlen der letzten Friedensjahre reichen die 60 Millionen Mark nicht heran. Aber man darf nicht vergessen, daß durch die ungeheuren Kassen-Gewerkschaftsmittel, die zum Seeresdienst eingelegt wurden, die Reihen der Gewerkschaften sich lichten. Die Folge war auch erheblicher Einnahmeverlust. Da aber an große Streiks und Ausberrungen während des Krieges nicht gedacht werden konnte, andererseits die reich aufkommende Hilfsindustrie mit

der anfangs des Krieges heftig einsetzenden Arbeitslosigkeit schnell aufräumte, so gingen die Ausgaben für diese beiden Vektoren gegenüber den Friedensjahren stark zurück. Die hier frei werdenden Mittel sind zu einem guten Teil für Familienunterstützung verwandt; eine Gesamtübersicht ergibt, daß in der Zeit vom August 1914 bis 31. Dezember 1916 von den Gewerkschaften 22 022 145 Mark für diesen Zweck verausgabt wurden; dazu kommen 24 077 883 Mark Arbeitslosenunterstützung, die besonders zu Beginn des Krieges stark einsetzte, und schließlich steigt die Summe aller Unterstützungen während der Kriegszeit auf 59 169 302 Mark. Man wird auf rund 60 000 000 Mark die Leistungen schätzen können, da nicht alle Aufwendungen bei der Ausnahme erfasst sind.

Als auf mehr als die Hälfte der ehemaligen Mitgliederzahl dezimiert, haben die Verbliebenen diese gewaltigen Summen aufgebracht, um ihre in den ersten Monaten arbeitslos gewordenen Kameraden und Kollegen zu unterstützen und auch den Angehörigen der zum Seeresdienst Eingelegenen beizuhelfen. 60 Millionen Mark ist in der schweren Zeit eine Leistung, auf die die Gewerkschaften stolz sein können. Hinzu kommen dann noch die Leistungen, die vortrefflicher Bericht der Generalkommission andeutet, jene gewaltige Arbeit, in die sich alle deutschen Gewerkschaften geteilt haben. Und doch könnte das toll, wie oft, so auch an dieser Stelle, noch besonders zum Ausdruck gebracht werden, daß noch ein schöneres und größeres Bild dieser Solidarität ergeben, wenn nicht zu viele Arbeiter und Arbeiterinnen abseits von den Gewerkschaften gestanden hätten; wenn sie alle, alle, die unter der Last des Krieges anstarkten leiden, wenn sie Zulauf in den Organisationen gefunden hätten. Was Hunderttausende können, können Millionen besser. Diese Wahrheit sollte sich bei jedem einprägen, der heute noch aus nichtsliegenden Gründen den Gewerkschaften fernsteht. Wir werden noch freudiger und stolzer unsere heimkehrenden Krieger nach Friedensschluß begrüßen, wenn wir ihnen nicht nur sagen können, daß wir unsere solidarischen Pflichten als Gewerkschaftler den Schwachen und Bedürftigen gegenüber treu erfüllten, sondern daß wir es auch fertig gebracht haben, unseren Gewerkschaftsbau auszuweiten, damit er nach dem Kriege stolzer dasteht, wenn unsere selbstgekauften Militärkrieger wieder in unsere Reihen treten, wie je vorher. Daß wir solches von uns sagen können, muß unser Streben sein. Und daher fordern wir immer wieder, besonders unsere Kameraden in den Bergbetrieben, auf den Verband zu stärken und somit auch die gesamte Gewerkschaftsbewegung. An die Arbeit, Kameraden!

Reformen in der Allgem. Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen?

Seit vielen Jahren sind die sächsischen Bergarbeiter bestrebt gewesen, auf Knappschaftlichem Gebiete ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Wir verweisen auf die ausführlichen Berichte zu dem Entwurf, bezw. Abänderung des sächsischen Berggesetzes vom Jahre 1907, sowie auf die Petition der Knappschaftsämter zum Sekret. Nr. 19, Entwurf eines Knappschafts-Gesetzes vom Jahre 1914. Auch in der Session 1915/16 des sächsischen Landtags lag ein Antrag Castan und Genossen vor, in welchem die Schaffung eines Reichsknappschaftsgesetzes sowie ein allgemeiner Reichsknappschaftsverein gefordert wurde. Die Bergarbeiter wissen, daß die Herbeiführung besserer Verhältnisse auf dem Gebiete des Knappschaftswesens für sie von größter Bedeutung ist und sind deshalb sehr entschlossen, alles aufzubieten, in der für sie so wichtigen Frage eine vollständige Geltung zu erreichen und ihren berechtigten Wünschen Geltung zu verschaffen. Heute schon haben wir die Gelegenheit, daß manche unserer früheren Forderungen durchgeführt worden sind, weil man sich eben der Notwendigkeit, sie einzuführen, nicht mehr länger verschließen konnte. Der Krieg mit seinen verschiedenen Begleiterscheinungen wird auch auf die Knappschaftskassen nicht ohne nachteilige Wirkung bleiben. Es ist deshalb jetzt die geeignete Zeit, eine gründliche Reform der Allgemeinen Pensionskasse für das Königreich Sachsen vorzunehmen. Von diesem Bestreben scheint sich auch der Herr Knappschafts-Direktor Dr. Zahn in Freiberg leiten zu lassen, indem er den Vorstandsmitgliedern der Kasse eine Vorlage unterbreitet hat, in welcher wesentliche Veränderungen vorgeschlagen werden.

Herr Dr. Zahn teilt in seiner Vorlage mit, daß der Allgemeine deutsche Knappschaftsverband von den Knappschaftsvereinen, welche dem Gegenseitigkeitsvertrage beigetreten sind, verlangt, daß die Wartegeld für die Leistungen der Knappschafts-Pensionskasse auf drei Jahre festgesetzt wird. Herr Zahn ist der Ansicht, daß dieses nur möglich ist, wenn für die Zukunft die Grundbeträge bei der Knappschaftspension aufgegeben werden. Die Herabsetzung der Wartegeld ist ein Teil unserer Forderungen. In der Berechtigung des Grundbetrages für die Knappschaftlichen Invaliden aber liegt zweifellos eine schwere Schädigung, wenn nicht durch andere Verbesserungen diese ausgeglichen wird. Es ist deshalb beabsichtigt, daß die vorhandenen Mitglieder den Anspruch auf die erworbenen Grundbeträge behalten sollen und daß diejenigen von ihnen, die diese Wartegeld noch nicht erfüllt haben, ein angemessener Teil des Grundbetrages für die bei der Kasse bisher verbleibenden Wochen angerechnet bekommen. Weiter wird angenommen, daß die bereits angewiesenen Pensionen in eben dieser angewiesenen Höhe fortbezahlt werden; ebenso sollen die Hinterbliebenen der vorhandenen Invaliden die Pensionen nach der jetzt gültigen Satzung erhalten.

Als eine der wichtigsten Änderungen und gleichzeitigen Verbesserungen ist noch vorgezogen, daß die Anrechnung der reichsgesetzlichen Renten bei künftigen Pensionierungen aufgegeben wird. Dieser Vorschlag ist zu begrüßen, da er eine alte Forderung von uns in Erfüllung gehen läßt und den alten Mitgliedern bei der Berechnung der Knappschaftsrente der bisher übliche Grundbetrag mit berechnet wird. Auch sollen in Zukunft nur noch zwei Mitgliederklassen bei der Knappschaftlichen Verteilung, eine für die männlichen und eine für die weiblichen Mitglieder, vorgezogen werden, dadurch ist auch den jugendlichen Mitgliedern von Anfang an die Möglichkeit gegeben, hohe Stei-

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Aus dem Kohlengebiet.

Am 28. März fand eine Gesellschaftsversammlung des Kohlenindustrials statt. Nach dem Bericht des Vorstandes hat sich der Absatz in den ersten drei Monaten dieses Jahres mit rund 60.000.000 Mt. auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Er hätte einen wesentlich größeren Umfang erreicht, wenn die Warenauslieferung besser gewesen wäre. So ergibt sich die bedauerliche Tatsache, daß die deutsche Kohlenindustrie trotz ihrer Monopolstellung und zahlreicher förderfähiger Werke nicht in der Lage war, den großen Bedarf der Landwirtschaft rechtzeitig zu befriedigen. Von seiten einzelner Werksgruppen wurden lebhaftest Klagen darüber laut, daß die Exportabfertigung in ihrer Eingabe an den Reichstag sich mit einer Preissteigerung von 5 Pf. für das Kilogramm Meistals begnügt habe, während die Gebührensätze der Kohlenwerke seit Mitte vorigen Jahres um 8-10 Pf. gestiegen seien. Die Gesellschaftsversammlung beschloß einstimmig, die Abfertigungslaufzeit des 34. des Gesellschaftsvertrages auf ein Jahr hinauszuführen, so daß also bis zum 31. März 1918 jeder Gesellschaftler das Syndikat zum 31. Dezember 1918 kündigen kann.

Zu der Kohlenindustrie herrschen augenblicklich recht gespannte Verhältnisse, zu der auch die Arbeiterbewegung Stellung zu nehmen gedenkt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein laienhaftes Publikum.

Vor einem Jahre war es, da bildete sich unter Wuch der Organisationsdisziplin in der politischen Arbeiterbewegung die sogenannte Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Die soz. Partei hatte im Laufe der Jahrzehnte mehrere interne Kriege zu bestehen, die Meinungen über diese und jene Dinge in ihren Reihen hart aufeinander, aber die Geschlossenheit der Partei blieb unberührt und bildete den Stolz der internationalen Arbeiterbewegung. Doch es ist zu einem gefährlichen inneren Zerwürfnis, welches nach zu einer Spaltung kam, lag an der Demokratie, die dem sozialdemokratischen Parteibildnis zugrunde lag und die es mit sich brachte, daß die jeweilige im Meinungsstimmungsgesetzte Minorität sich den Versäulungen der Mehrheit unterordnete. Je nachdem es die Interessen der sogenannten „Rechten“ oder der „Linken“ angeht, war gleich, wenn die oberste Instanz, der Parteivorstand, gesprochen, fanden sie sich wieder gemeinsam auf dem politischen Kampfplatz zu sammeln und bildeten eine einheitliche Front. Diese Geschlossenheit trat auch in den Parlamenten ein, und dann kann sich über diese oder jene parlamentarische Angelegenheit oder Forderung im engen Kreise der Parteimitglieder Meinungsverschiedenheiten gezeigt haben. Von dieser Geschlossenheit und Disziplin profitierten auch die Gewerkschaften, die in der sozialdemokratischen Partei die beste parlamentarische Vertretung und die besten parlamentarischen Kämpfer fanden. Eine große Partei stand ihr zur Seite, deren Einfluß auf das ganze politische und öffentliche Leben mehr und mehr wuchs. Auch als der Krieg ausbrach, änderte sich zunächst an diesem Zustand nichts. Erst nach mehreren Monaten nach Kriegsausbruch zeigte sich, daß eine Gruppe soz. Parlamentarier und ihre Anhänger im Lande nicht einmütig waren, die von der Partei, d. h. an Stelle der Parteivorstände, die nicht stützten konnte, von den führenden Kräften der Partei angeregt und veranlaßt, einen Schritt zu tun. Diese Partei aber konnte auch von den Gewerkschaften unterstützt werden, welche deren Interessen, somit auch den Interessen der Arbeiterklasse, der Arbeit mit allen seinen schmerzhaften Folgen, besonders für die ärmere Bevölkerung, hätte an sich die Verantwortung der Parteimitglieder aller Kreise in der Arbeiterbewegung von sich zu lassen müssen, leider in diese Verantwortlichkeit von Gliedern der politischen Arbeiterbewegung nicht eingesehen worden. Sie wichen es uns, auf die nächsten Monate und auf die nächsten Differenzen der beiden einanderstehenden Meinungen hier einzugehen, das ist nicht unsere Aufgabe und wird von der politischen Presse gründlich genug besprochen. Das aber kann gesagt werden, daß die einflussreichen Kräfte der Partei, die sich nicht mehr als untergeordnet, sondern als „Rechte“ und „Linke“ betrachten, eine Minderheit der parlamentarischen Vertretung bilden und daß es schließlich am 21. März 1918 im deutschen Reichstag zu einer Fraktionsspaltung der sozialdemokratischen Partei kam, später zu weiteren Spaltungen und endlich haben wir heute vor der Tatsache, daß es auch zu einer Organisationsspaltung gekommen ist, ein Bild, der von jedem Freunde der Arbeiterbewegung nur mit tiefem Bedauern aufgenommen werden kann. Eine Spaltung zu einer Zeit, wo die Geschlossenheit der sozialistischen Arbeiterbewegung am notwendigsten war! Wer hätte sich das vor dem Krieg träumen lassen! Die einzige Gemeinschaft blieb, daß die Mehrheit der Partei sich auf einen Boden stützten und an einer Kriegspolitis festhielt, die, wie im Anfang des Krieges, auch heute noch von den Gewerkschaften akzeptiert werden kann. Die Ereignisse während des Krieges haben Verkauf der Politik dieser Mehrheit per se, die stets im Interesse der Arbeiterklasse gelegen war. Die Minderheit ist ihre besondere Lüge geworden. Ihre einstige Tätigkeit läßt erkennen, auf welcher Grundlage und nach welchen Grundsätzen sie ihre Politik zu führen gedenkt. Die Arbeiterklasse aber wird zu urteilen haben, ob sie durch die von der Minderheit angebotene Politik auf ihre Rechnung kommt oder nicht. Unsere Kameraden mögen erfahren, ob die Gewerkschaften recht haben oder nicht, wenn sie schon seit langem jene „grundständige“ Forderung ablehnen, die die Minderheit vorträgt, in der Politik vertreten zu müssen. Wir haben in der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ gezeigt, warum wir mit dem Stillstande der Politik zufrieden wären, hätten die Gewerkschaften nach der Politik und Politik der soz. Minderheitsgruppe verfahren. Wie hier, so ist von dieser auch bei anderen Gelegenheiten gehandelt worden, worin Hugo Preuß in einem Artikel, der kürzlich durch die Presse geht, einige drastische Beispiele gibt. Preuß schreibt u. a.:

„Die „grundständige“ Politik, die die Arbeiterbewegung in den Kriegsjahren getrieben hat, geschah fast immer in liebevoller Hebererinnung mit den geschworenen Feinden der Arbeiterklasse. So lehnte sie Arm in Arm mit Reich und Preußen die Bekämpfung der Kriegsgewinne ab, die, wenn sie auch noch schärfer hätte angeordnet werden müssen, doch auf etwa 2 Milliarden Mark geschätzt wird. Natürlich würden alle Arbeiter, die während des Krieges die Kriegsgewinne einsparten, der Anwendung dieses Prinzips ihre Hochachtung bekunden, wenn nicht der Reichstag einschließlich der Sozialdemokratischen Fraktion dem prinzipiellen Widerstand die praktische Anwendung verweigert hätte. Die Ausdehnung der Erbschaftsteuer lehnte die Arbeiterbewegung ab; sie bestand sich auch hier in halber Gemeinschaft mit allen Reaktionären im Reichstag. Im Reichstag wurde ein Antrag eingebracht, der verlangte, daß jeder, der einen Paß nach dem Auslande fordert, die Versteuerung seines Kriegsgewinns nachweisen sollte. Zielbewußt stimmte die Arbeiterbewegung gegen diesen Antrag; sie blieb allein auf weiter Flur. Eine weitere Probe grundsätzlicher Politik bot der Arbeitsgemeinschaft das Kapitalabzugsgebot für Kriegsbeteiligte. Das Gesetz gibt den Ausländern und Ausländern die Möglichkeit, unter Schutzstellung der Armee einen kleinen landwirtschaftlichen Besitz zu erwerben oder ihren verfallenden Besitz zu erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft lehnte auch dieses Gesetz ab, obwohl darin vorgesehen ist, daß der Rentner seine Scholle wieder zurückbekommen kann, ohne eine Einbuße an der ihm zustehenden Rente zu erleiden. Die Entscheidung über das Vermögensgesetz brachte die Gemeinschaft wieder in die traurige Gesellschaft der landwirtschaftlichen und industriellen Schatzkammer. In der alten gemeinschaftlichen Fraktion hatten sich ihre Mitglieder unter dem Vorzeichen von Gerechtigkeit gegen drei Stimmen für die Verwerfung des Vermögensgesetzes im Sinne der mit der Regierung getroffenen Vereinbarung erklärt. Daraufhin brachte die Regierung die Vorlage ein und nun stimmte die Arbeiterbewegung, die jetzt so viel vom „Reich von Treu und Glauben“ redet, dagegen. Man braucht die durch das Gesetz herbeigeführte Verbesserung nicht zu überschätzen; die Wert der Selbstverleugung über die vollkommene Verleugung besagt immerhin, daß es richtig war, ihr zuzustimmen. (Das veränderte Versteuergesetz hat den Gewerkschaften jetzt aus Gelegenheiten gegeben, die Jugendlichen organisieren zu können, was früher durch die vielfachen behördlichen Exzesse fast zur Unmöglichkeit gemacht worden war. D. h. d. A. 3.) Den Höhepunkt „prinzipieller Arbeit“ erlangte die Arbeiterbewegung in der Annahme des Reichstages; hier stellte sie den Antrag, daß jedes Mehrereinkommen während des Krieges veräußert werden sollte, also auch der Mehrverdienst der Arbeiter.“

Somit Preuß. Was müssen das für heimliche Arbeiter sein, die, um eine solche zum Schanden der Arbeiterbewegung, anstehende Politik

über sich ergehen zu lassen, herkommen und die Organisationen, die doch eine vernünftige Arbeiterpolitik leisten als die Minderheit, zu führen suchen. Jede solche ausgeübte Tätigkeit ist für die Arbeiter Schläge ins Gesicht. In ihrem eigenen Interesse liegt es also, daß die volle Geschlossenheit der Arbeiterbewegung wieder, wie es vor dem Kriege war, aufgebaut wird.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Graßert (Ward). Krügelhelden. Auf dieser Beche ist die Grube Graßert noch im Gange, nicht nur die höheren Beamten, nein, auch die kleineren, haben sich dieses angeeignet. So schlug der Aufsichtsherr kürzlich einen Arbeiter derartig, daß dieser sich in ärztliche Behandlung geben mußte und drei Wochen krank feierte. Der Knappschäferverein hat Mitteilung über diese Mißhandlung erhalten. Löhne werden hier ausgezahlt, daß es eine Schande ist. Im Dezember sind noch 5.400 Mt. ausgezahlt worden, 6.500 bis 8.000 Mark kommen recht häufig vor. — Nachbemerkung der Redaktion: Von Beche Graßert gehen uns Berichte zu, wie wir sie von anderen Gruben nicht erhalten, das Werk ist berichtigt wegen der Behandlung, die es den Arbeitern zuteil werden läßt. Das Regiment wird dort an deutschen und nicht nach an anderen Arbeitern ausgebaut, so daß hier einmal von der Behörde aus sehr zugegriffen werden muß. Auf anderen Gruben hat man noch in den letzten Tagen Steiger zum Tode geschlagen, die sich diesen Handlungen erlauben. Was aber ist das für eine traurige Gesellschaft, die diese Krügelhelden schalten und walten läßt, wie sie wollen. Der Grube Graßert muß den Beamten anzeigen und nicht locker lassen, denn wird dieser und die anderen Krügelhelden auch bald tariert werden. Die Behörde muß gegen solche Stände vorgehen. Die Vorstandsmitglieder werden, macht sie das auch.

Beche Graßert VIII und IX. „Gerichte“ haben herrschen auf diesem Bild. Das Geld fließt hier nur zu in der Zeit herum. Davon konnte man sich am letzten Sonntag (22. März) überzeugen. Dem Zahlungsbeamten hatte man wegen Überzahlung des Monats mit Lebensmitteln, in der Steigerhütte einen Haß zum Auszahlen angedroht. Bei jedem Öffnen der Tür zu der Steiger- oder Lagerhütte flohen nun die kleinen, braunen und grauen Vapen vom Tisch und es begann dann eine Jagd nach dem Gelde. Die Verlegung der Lagerhütte stand natürlich draußen und konnte an der Jagd nicht teilnehmen, dafür aber mußte sie warten und warten, bis es schließlich 12 Uhr wurde, als die Jagd beendet war. Wir haben nicht, warum der widerrechtlich gestohlene Haß der Lagerhütte, auf Jagd nach dem Geld, nicht erlaubt wird? So große Schmierereien kann doch das Publikum eines zweiten Zahlungsbeamten für einen Tag nicht berechnen. Hoffentlich, fragen diese Herren um Vergebung bei.

Beche Graßert. Seit langer Zeit haben wir von diesem Bild nichts gehört. Das kommt aber nicht daher, weil hier während des Krieges alles in Ordnung ist, sondern, weil wir letzten, durch der Arbeiterkampf weitgehend die größten Rückschläge zu befechtigen. Der Arbeiterkampf hat auch sein Möglichstes versucht und genügend außerordentlichen Leistungen bewiesen und hat die Klagen der Belegschaft vorgebracht. In vielen Fällen wurde von der Verwaltung die Forderung ausgesagt, aber meistens nicht gehalten. Der chronische Holzmann hat seine Hand dabei. Wenn es heißt, der Holzmann kommt, wird für Holz gesägt, ist aber der Holzmann, ist wieder kein Holz zu erhalten. Die Arbeiter müssen dann ihre Schichten lang im Wald herumlaufen, um ein wenig Holz zu erwischen. Es ist das auch kein Wunder, daß sich in letzter Zeit die Klagen auf dieser Beche vermehrt haben; haben wir doch innerhalb einer Woche drei Todesfälle. Die Ursache zu verzeichnen, außer den sehr schlechten Umständen, die die Beche schon seit langem zu verzeichnen hat. In der letzten Sitzung des Ausschusses von der Verwaltung erklärt, daß der Durchschnittslohn der Dauer und Leiharbeiter 6,23 Mt. betrage. Wir meinen an, daß dieser Lohn, aber auch dieser Lohn für die Lebensmittelpreise entsprechend noch viel zu gering. Aber es ist noch im Februar Lohn von 6 Mark und darunter zu verzeichnen gewesen. Die verbleibenden Schichtlöhne sollen nach Angabe 7,50 Mt. betragen. Auch davon wollen wir nicht sprechen, aber auch unter dieser Arbeiterklasse gibt es eine große Anzahl, welche eben 6 Mark, ja noch darunter, verdienen. Am schlimmsten daran sind die nicht vollwertigen Arbeiter; hier werden noch Löhne von 5 Mt. und darunter gezahlt. Mit den Kriegserlösen scheint man auf Beche Graßert ganz besonders „human“ umzugehen; diesen Leuten soll bekanntlich die Mente nicht angetastet werden, aber Einstehen kann Beweise erbringen, daß Kriegsinvaliden, die früher als Arbeiter auf dieser Beche beschäftigt waren, heute mit einem Schichtlohn von 6 bis 7,50 Mark (2,20 Mark) ausgezahlt werden! Das aber ist ein sehr trauriges Bild, das uns entsetzt, ist die übertragene Mehrzahl der Belegschaft nicht mehr, indem dieser es auch heute nicht für nötig befindet, sich der Organisation anzuschließen, denn es scheint auch hier zu: je weniger Leute den gewerkschaftlichen Organisationen angehören, desto besser haben die Verwaltungswaltungen jedes Spiel.

Beche Graßert I. Die Minderheit nach Hebererinnung kennt nach noch Grenzen. Weichen sich die Kameraden, so heißt es, daß sie ausgetauscht werden könnten, die aus dem Gelde kämen, verfahren die Hebererinnung schon. So hat man es von allen Beamten. Die Seilschaft ist sehr unpünktlich, am schlimmsten ist es bei der Minderheit, wenn der Steiger Brune fährt. Am 22. März wurden am Schluß der Mitternacht keine Marken verkehrt, alles lief doch über Kopf, um zuerst herauszukommen, viele von denen, die zuletzt eingesehen waren, kamen zuerst heraus. Am 21. März ging es so zu. Zum Markenverleihen war zunächst keiner da, alles lief zum Schluß, aber hier kam der Steiger um 10 Minuten nach 11 Uhr heran und dann ging die Verlesung vor sich. Heute, die gegen ein solches Vorgehen aufgebracht waren, brach er mit 3 Mark zu bestrafen. Als man ihm vorhielt, wie es am Tage vorher war, weigerte er sich nicht.

Königreich Sachsen.

Walden-Gruben-Vereinigung. Auf Schacht III könnte einmal dafür gesorgt werden, daß die Ausfahrt pünktlich beginnt. Beim Einfahren wissen die Herren auch, wie spät es ist. Warum das Verbot für den verdienten Prognostiker nicht wird, ist wohl ein Geheimnis der Verwaltung. Die Ortsbelegschaften haben das Recht, nach Monatsabschluss zu wissen, wieviel verdient werden ist; das kann durch Auskunft oder Untersuchung an den Ortsstellen geschehen. Wenn die Herren Beamten nicht gefragt werden, erfährt kein Mensch bis zum Lohntag, was verdient wurde. Für nicht zureichend halten wir, daß derjenige, der 3. 3. Mal nicht am Sonnabend angefahren ist, sei es, weil er krank war oder wegen Mangel an Brot, die am Sonntag früh zur Verteilung gebrachten Lebensmittel nicht erhält. Es haben Arbeiter am Montag nach den Lebensmitteln gefragt, diese aber nicht erhalten. Die Lebensmittel sind doch für die gesamte Belegschaft da und ist es eine Schande, wenn man dieselben in solchen Fällen nicht ausreicht. Der Sonntag scheint überhaupt aus ganz bestimmten Gründen zur Verteilung von Lebensmitteln ausseracht zu sein. Auch ist die Menge der zur Verteilung gelangenden Lebensmittel sehr oft niedriger als viele anderen Werken. Bei der letzten Knappheit muß dieses vermieden werden, da doch eine einheitliche Verteilung ausgeführt worden ist.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Belegschaftsversammlungen.

Die am 25. März stattgefundenen Belegschaftsversammlungen der Beche Westfalen (Athen) beschloß, der Werksverwaltung Lohnforderungen zu unterbreiten, die sich mit den Wünschen der Kameraden auf anderen Gruben decken. Über den Punkt „Knappschäferverein“ referierte Kamerad S. Schürmann. Er hat seine Sache gut gemacht und in leicht verständlicher Weise die Fragen erörtert, die auch bei den letzten Reformen eine Rolle spielten. Der Letzte von Athen, Zehnerauer M. O. L. war, trotzdem er persönlich eingeladen war, zu der Versammlung nicht erschienen. Dafür werden ihn natürlich die Kameraden bei der nächsten Wahl die Deutung ausstellen. — Am 25. März fand eine Belegschaftsversammlung der Beche Graßert III statt. Es wurden gefordert: Erhöhung der Löhne, bessere Verpflegung mit Nahrungsmitteln und Befreiung von bestimmten Abgaben. Das Ergebnis war schon am darauffolgenden

Tag am Aufschlagblatt zu sehen: „Am den Lohnausfall aus. zugeföhren, wird am Dienstag wieder 1 1/2 Schicht verfahren.“ Da haben wir es ja: so kann dem armen, hungernden Bergmann doch noch geholfen werden! Hebererinnung soll man machen, dann verdient man auch mehr, als der Kumpel es aber noch kann, danach wird nicht gefragt. Ein Kamerad fragte einen Steiger, ob das die Lohnzulage wäre, worauf dieser antwortete: „Die kommt im Monat April!“ Es kam aber doch nicht so, wie es der Betriebsführer gedacht hatte, denn um 2 Uhr, an dem Tage, wo die 1 1/2 Schicht verfahren werden sollte, fuhr beinahe die ganze Belegschaft heraus, was man den Kumpel nicht verdenken kann. Man besorge erst den Bergarbeitern mehr und bessere Nahrungsmittel, dann können sie auch Hebererinnung machen.

Mischkonzession auf Beche Bismard.

Auf Grund des am 16. März eingereichten Lohnforderungen fand nachträglich eine Mischkonzession statt, in der Herr Generaldirektor: „Dankt den Bergarbeitern. Er erklärte, daß die Lohnforderung für die Beche Bismard eine direkte Lohnsteigerung ohne abermalige Kohlenpreissteigerung nicht vor sich gehen könne; träte diese am 1. April ein, so würde er die Löhne weiter aufheben! Vorpreschen könne er nicht.“ Durch die Hebererinnung würde der Betrag der festgestellten Kohlenpreissteigerung mehr aufgebracht. Die Kohlensteuer wird doch auf die Verbraucher abgewälzt. D. h. d. A. 3. (Bergarb. - Ztg.) Die Löhne waren heute hoch, es gab aber zu, daß bei hinterlassenen Familien und bei der bestehenden Teuerung die Löhne kaum ausreichen. Mit einer Forderung auf eine Mindergehaltsteigerung hätte die Organisation mehr Erfolg haben können, denn daß die Lohnforderung von der Organisation ausgeht, braucht man doch nicht zu verfehlen. Er kam nichts vorbreiten, da er als Angestellter der Gewerke, diese erst zu befragen habe. Daß Beche Graf Bismard hohe Löhne derbe erzielt, ginge keinen Menschen etwas an, wenn die Gewerke Löhne erhalten, könne schon auch niemand etwas!!! Wer von der Belegschaft glaubt, zu wenig zu verdienen, solle sich durch den Kampf, an die Werksverwaltung wenden, dann würde die Verwaltung unterrichten. Für Löhne wegen ja die Löhne fortgesetzt. Am 25. März, 1918, erklärte der Betriebsführer, daß er sich nicht für eine so große Beche, wie Bismard, solche Löhne ausbezahlen; was möglich sei, solle getan werden. Daß Beamte Waren für sich verwenden und abstecken, müsse bewiesen werden. Er sei aber bereit, auf Antrag des Ausschusses für die Beamten von dem Betrag der Lebensmittel durch die bestehende Verbandsvereinbarung auszuscheiden. Der Ausschuss lehnte dieses Anerbieten ab, ersuchte aber die Direktion, den Mangel, soweit sie befähigt werden können, auch abzustellen. Der Beamte müsse auf eine möglichst große und gute Bezahlung gesehen werden. Das wurde von der Direktion zugesagt, die Beamten gar nicht viel Lebensmittel herbeischaffen werden, daß sie für die ganze Belegschaft ausreichen. Der Betriebsführer beantragte die festgestellten Belegschaftsversammlung in Beche, er möge die Kenntnis der Versammlung und meinte, die Organisationsführer hätten beantragend auf die Belegschaft eingewirkt. Diese Behauptung wurde vom Arbeiterausschuß widerlegt und die Sitzung nach einstündiger Dauer geschlossen.

Mischkonzession auf Beche Monopol.

In der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Ausschusses wurde über die Forderung der Bergarbeiter, 10,50 Mt. Durchschnittslohn an Steuer zu zahlen, beraten. Wenn die Leistung so bleibt, solle dieser Lohn im April erreicht sein; der Lohn für Februar-März habe die Beche von 6,50 Mt. erreicht. Die vollwertigsten Schichtlöhner erhalten auch schon 6,50 Mt., die minderwertigsten (Jugendliche und weibliche Belegschaftsmittelglieder, die kürzlich 20 Pf. zugelegt erhalten, sollen nachmalig 20 Pf. Zulage erhalten. Es wurde erwidert, nach Lebensmitteln herbeischaffen und darauf hingudringen, daß die Gewerke Bergarbeitern als Zusatzlohn bezahlt würde. Die Veranlassung lagte zu. Dem Antrag, bei Inkrafttreten der neuen Sommerzeit, die alte Arbeitszeit zu beibehalten, steht der Direktor sympathisch gegenüber. Da aber die Verkürzung der Arbeitsstunden berücksichtigt werden müsse, kann eine Forderung der Arbeitsordnung in Frage, ein Antrag dahingehend wurde kaum die Zustimmung der maßgebenden Instanzen finden. Einige Wünsche solcher Art wurden gutgeheißen.

Mischkonzession auf Beche Hannibal.

Hier fanden für die Beche 6 und 11 am 22. März Sicherheitsmaßnahmen statt. Ob es irgendwelche bemerkenswerte Ereignisse gegeben wurde und nur eine Verhinderung von Mund zu Mund fortgekommen habe, gelang es uns, im Beche den „Mischkonzession“ aus dem Sattel zu heben. Er wurde nicht gewährt. Auch im Beche 6 wäre es möglich gewesen, einen ergaunerten Sommerlohn durchzuführen, aber hier sollte sich vorher kein Mensch darum kümmern, auch die Organisation von der Welt nicht verstanden. Hier hätte doch der Verbandsausschuß des örtlichen Gewerkschafts, der hier arbeitet, die Sache in die Hand nehmen können, das hätte den Organisationen mehr genutzt, als wenn er unseren Verbänden Mitteilungen abzugeben versucht. Hoffentlich geht in Zukunft eine bessere Verständigung vor sich.

Lohnfrage auf Beche Zentrum.

In der letzten Belegschaftsversammlung der Beche Zentrum I III und IV war der Auszahlung beauftragt worden, der Veranlassung den Antrag zu unterbreiten, den Dauer-Durchschnittslohn auf 10,50 Mt. zu erhöhen, ebenfalls für mehr Lebensmittel zu sorgen. Der Ausschuss in dem Auftrag nachzukommen. Die Verwaltung hat den Antrag dahingehend beantwortet, daß ein Preisprozent auf einen Durchschnittslohn von 10,50 Mt. nicht gegeben werden kann. Doch, wo der Lohn niedrig ist, soll das Gedinge erhöht werden, die Schichtlöhner sollen, wie in der Versammlung bekannt gegeben worden ist, um 20 bis 40 Pf. pro Schicht gesteigert werden. In der Lohnsteigerungsfrage soll alles möglich getan werden.

Kleines Geld mitbringen!

Die Bochumer Knappschäferverwaltung ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: „Wir bitten ergebenst, in dem lokalen Teil Ihrer Zeitung gefälligst darauf hinzuweisen, daß die Rentneranfänger des Mts. Knappschäfervereins auf nun, zu den Zahlungsplan im April Kleingeld (Kleinschilling 5 Pf., 10 Pf., 1/2 Mark, aber auch 1. und 2. Mark-Stück) als Beleggeld anzubringen, weil im Knappschäferverein von diesen Geldstücken die erforderliche Menge wahrscheinlich nicht zur Verfügung stehen wird.“

Wir geben diesem Wunsch gern Raum, aber möchten bei dieser Gelegenheit an die zuständigen Behörden die Frage richten, ob wirklich keine Möglichkeit vorhanden ist, dem aufgetretenen und sich recht unangenehm bemerkbar machenden Kleingeldmangel mit Erfolg entgegenzutreten? Wenn wirklich Kleingeld nicht genug da ist, gibt es doch den Weg, durch Entgelt dem Uebel zu steuern.

Abfall von Hausmann vor dem Schlichtungsausschuß.

In der Reihe der Beche, die jetzt in der Lohnfrage den Schlichtungsausschuß beschäftigen, marschierte am 28. März die Beche Abfall von Hausmann in Menge auf. Auch hier handelte es sich um Lohnforderungen der Belegschaft, über die keine Einigung mit der Beche erzielt war. Sie bewegten sich in den gleichen Grenzen wie die aus früheren Verhandlungen bekannten Forderungen an andere Beche. Die Direktor Knappschäfer erklärte, in der Durchschnittslohn der Beche von 6,57 Mt. im 1. Halbjahr 1914 auf 9,16 Mt. im Januar 1917, gleich 43 Prozent, und auf 9,42 Mt. im Februar 1917 (gegen Januar 28 Prozent mehr) gestiegen. Bei den Kohlenheuern beträgt die Steigerung 47,2 und 23 Prozent (1. Halbjahr 1914: 6,37 Mark, Januar 1917: 9,17, Februar 1917: 9,38 Mt.). Für März sei eine weitere Steigerung anzunehmen, da überall dort zugelegt werde, wo bei normaler Leistung der Durchschnittslohn nicht erreicht werde. Den Schichtlöhnern ist für April bereits eine weitere Zulage von 10 bis 50 Pf. angekündigt, für März und April wird die Steigerung dann durchschnittlich 30-70 Pf. ausmachen. Daß der geforderte Dauer-Durchschnittslohn von 10,50 Mt. erreicht wird, könne als sicher angesehen werden, inbezug erklärte der Direktor es als ganz ausgeschlossen, daß er dafür einen bestimmten Zeitpunkt angeben könne. Bei Bezug auf die Vereinbarungen mit anderen Beche wurde vom Direktor erklärt, daß die Beche Abfall von Hausmann als eine ländliche Beche angesehen sei, die besonders mit Kählern zu rechnen habe und wo der Lohn immer einige Prozent niedriger gehalten sei als auf den nahe bei der Stadt gelegenen Werken.

Daß Hansemann als ländliche Zeche anzusprechen sei, wurde durch den Vertreter des Ausschusses bestritten. Es gäbe rein ländliche Zechen, wo aber der Lohn immer noch höher als auf Hansemann sei. Daß die Vergleiche unter der Feuerung schwer zu ziehen seien, hätte die Verwaltung selbst zugegeben; jedenfalls gestalte die Lage des Werkes die geforderte Lohnverbesserung. Die Verhandlungen drehten sich in der Hauptsache um den Zeitpunkt, an dem der Durchschnittslohn erreicht werden soll; weiter auch um die ungenügende Lebensmittellieferung durch die Zeche und das Amt Wernitz. Die Zeche wolle die Erreichung zunächst nicht vor August zugehen, schließlich, nach langem Hin und Her, wurde der 1. Juli als äußerster Zeitpunkt festgesetzt.

Folgende Erklärung beendete den Lohnstreit: „Die Verwaltung der Zeche Abol von Hansemann erklärt, daß sie, wie bisher, so auch in Zukunft regelmäßige Nachprüfungen des Gehaltes und der Schichtlöhne vornehmen und in denjenigen Fällen, in welchen eine Erhöhung des Gehaltes bzw. der Schichtlöhne angemessen erscheint, das Gehalt bzw. die Schichtlöhne entsprechend erhöhen und nach Möglichkeit dafür sorgen wird, daß durch die Erhöhung die Löhne der Arbeiter, wie sie in diesem Schlichtungsverfahren von dem Arbeiterratsausschuß zum Ausdruck gebracht worden sind, erfüllt werden. Insbesondere sollen die Schichtlöhne, die bereits in diesem Monat um 20-40 Pf. gesteigert worden sind, ab 1. April 1917, wie der Belegschaft bereits mitgeteilt, eine weitere Steigerung um 10-50 Pf. erfahren. Ferner ist die Zechenverwaltung gerne bereit, nach wie vor dafür zu sorgen, daß unbedingte Spannungen zwischen den einzelnen Schichtlöhnen vermieden werden.“

Der Schlichtungsausschuß erklärt hierzu: Der Schlichtungsausschuß ist seit dem 1. April 1917, daß die Zechenverwaltung ihre durch den Direktor Knoppe abgegebenen Erklärungen einhalten wird, und daß bei der bisherigen Arbeitsleistung und normalen Betriebsverhältnissen spätestens für Juli 1917 der Haupte- und Lebensmittellieferung im Betrag von 10,50 M. erreichen und die Schichtlöhne eine entsprechende Steigerung erfahren werden. Der Schlichtungsausschuß empfiehlt der Belegschaft daher, im beiderseitigen Interesse und zur Aufrechterhaltung des guten Verhältnisses zwischen der Zechenverwaltung und der Belegschaft der Erklärung der Zechenverwaltung zu vertrauen und auch ihrerseits davon überzeugt zu sein, daß deren Erklärung eingehalten werden wird. Die Mitglieder des Arbeiterratsausschusses erklären, daß sie der Belegschaft daselbst empfehlen werden.

Wie auf Zechen Lebensmittel verteilt werden.

Am 1. April fand im Lokale Hude in Hamme eine stark besuchte Belegschaftsversammlung der Zeche Hannibal statt. Der Arbeiterratsausschuß dieser Zeche, der nicht erschienen war, hatte zu Belegschaftsmitgliedern, die ihn ersuchten, doch einmal eine Belegschaftsversammlung einzuberufen, geäußert, er würde sich den Mund nicht verbrennen. So, wie die „Courage“ des Arbeiterratsausschusses ausfiel, so sind auch die Belegschaften auf Hannibal eingestiegen. Es stellte sich in der Versammlung heraus, daß in der Lebensmittelverteilung und mit den von der Stadt Wernitz zugewiesenen Lebensmitteln, gelinde gesagt, nicht immer korrekt verfahren worden ist. Herr Stadtrat Röckermann (Wernitz) gab die Mengen der Nahrungsmittel, die der Zeche Hannibal in der Zeit vom 1. 12. 18 bis 31. 3. 17 zugewiesen worden sind, bekannt. Hierbei stellte sich heraus, daß von der Stadt in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1900 Gramm Käse zugewiesen wurden, die Zeche an die Arbeiter aber nur 330 Gramm pro Kopf verteilt hat. Das macht bei einer Belegschaftsziffer von 1647 Mann einen Lebensmittelschub von 99 Pfund. In der Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 17 sind der Zeche pro Kopf 125 Gramm Margarine zugewiesen; zur Verteilung sind aber nur 115 Gramm gekommen, also auch hier ein Lebensmittelschub von 10 Pfund. Ebenfalls wurden von der Stadt in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 17, von 1. 2. bis 17. 2. und vom 25. 2. bis 3. 3. je 125 Gramm Margarine zugewiesen, aber jedesmal nur 115 Gramm verteilt. Von der Stadt wurden weiter in der Zeit vom 25. 2. bis 3. 3. 250 Gramm Butter pro Kopf zugewiesen, aber auch hier kamen nur 235 Gramm zur Verteilung. „Wo sind die Lebensmittel geblieben?“ wurde in der Versammlung gefragt. Der Versammlungsbereitsitzer teilte darauf folgendes mit: Die Zechenverwaltung sagte das erste Mal zu mir, die Mengen seien eingewogen, das andere Mal wurde gesagt, die Belegschaft habe sich vermehrt und die Mengen seien zu verteilt, daß auch die Neuangetretenen ihr Quantum bekommen hätten.

Hierzu gab Herr Stadtrat Röckermann folgende Erklärung: Ohne Einbuße geht es bei dem Abwiegen einer Ware nicht ab; gewöhnlich wird auf ein Gewicht von 125 Gramm 1 Gramm Einbuße gerechnet, nicht 10 Gramm. Daß sich die Belegschaft vermehrt hat, ist richtig. Es kommen einige 40 Vergleiche mehr in Frage. Wenn auch diese mit bedacht worden sind, so macht das höchstens 2 bis 2½ Gramm pro Kopf aus, aber nicht 10 bis 30 Gramm. Die Zeche müsse aus ihrem eigenen Bestande der Belegschaft die vorerhaltenen Mengen nachliefern, die Stadt könne keine Nachlieferungen erwirken.

Auch über schlechte Behandlung und niedrige Löhne wurde geklagt. Ein Fall wurde vorgetragen, wonach vor einiger Zeit der Fabrikarbeiter Richard einem 46 Jahre alten Arbeiter ins Gesicht geschlagen habe, daß ihm dieses angehängt sei. Nach einem anderen Fall habe der Sohn eines aus der Zeche zum Krüppel gewordenen Vaters geprügelt. Bei der Kündigung sei dem jungen Kameraden gesagt worden, er könne nun auch seinen Vater mitnehmen. Nach solchen Vorgängen wird aber immer noch behauptet, daß zu Arbeitsniederlegungen kein Grund vorhanden sei, sondern dies nur aus politischen Motiven geschehe. Auch dem Einberufer der Versammlung habe man gesagt, er wolle die Belegschaftsversammlung nur zur Verberbung der Arbeiter benutzen. Dieser erklärte aber, er wolle nicht die Belegschaftsmitglieder verberben, sondern im Gegenteil verhindern, daß die Menge angetriebenen Expropriationslohn zur Entzündung fahre.

Nachdem bekannt wurde, daß der jetzige Arbeiterratsausschuß kein Vertrauen der Belegschaft mehr besitze, wurde eine Kommission von vier Kameraden gewählt, die die Wünsche und Beschwerden der Belegschaft der Zechenverwaltung unterbreiten soll. Sollte aber wider Erwarten die Verwaltung es ablehnen, mit dieser Kommission zu verhandeln, soll das Oberbergamt zurecht Anordnung einer Neuwahl des Arbeiterratsausschusses anordnen werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Königreichs-Hilfsdienstgesetz und Bergarbeiter.

Der Zeiger „Hilfsboten“ gefällt nicht, daß wir in der Weise, wie wir es für nötig hielten, uns gegen seine persönlichen Geringschätzungen unserer Vertrauensleute im Zeit-Weissenfelder Revier und der Verbandsoberleitung gewehrt haben und daß wir die Haltung der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft, als deren literarischer Arm wir uns den „Hilfsboten“ ansehen, in der Frage des Hilfsdienstgesetzes für absolut falsch und für die Arbeiter gefährlich halten. Das Zeiger Blatt wendet sich gegen unsere Feststellung, daß es durch seine einseitige Schreibe keine Leser falsch orientierte und dadurch in die Irre führe. Diese unsere Behauptung, an der wir festhalten, läßt sich schon allein dadurch, als die Arbeitergemeinschaft überhaupt das Gesetz und die Haltung der Gewerkschaften in einer Weise behandelt, die uns zu dem energischsten Protest dagegen nötigt. Galt doch aus allen Verfassungen der Arbeitergemeinschaft der Wortlaut hervor, daß die Gewerkschaften und wir ihnen auch die sozialdemokratische Partei mit ihrer Annahme des Hilfsdienstgesetzes die Arbeiter betrogen und verstoßen hätten. Man sieht sich nicht, Flugblätter zu verbreiten, in denen diese Wortworte klipp und klar erhoben werden. Das ist, was wir uns wehren, vor allen Dingen aber werden wir uns gegen die Art und Weise, wie das Gesetz von der Zeche von Zeche des „Hilfsboten“ behandelt wird. Das verlangt uns, an anderer Stelle in dieser Nummer unserer Zeitung einmal zu zeigen, wie das Gesetz zustande gekommen ist und welche Haltung die Gewerkschaften dazu eingenommen haben und was der „Hilfsbote“ und seine Anhänger seinen Lesern bisher über das Gesetz vertrieben hat. Auch im Verlaufe der letzten Unruhezeit. In dieser Stelle werden wir uns gegen den vertriebenen Wortworte, als habe die Verbandsoberleitung mit ihrer Stellung zum Gesetz nicht die Interessen der Arbeiter vertreten und gegen die Illusion, daß sie so quasi die Vertrauensleute des Zeit-Weissenfelder Reviers einseitig habe, was nach Ansicht des „Hilfsboten“ nur möglich gewesen wäre, weil es sich auf der Vertrauensmännerkonferenz um viele neue Gesichter, also um dumme Grünsünder gehandelt hätte. Wenn — so hat es im „Hilfsboten“ geheißen — ein Korreferent anwesend gewesen wäre, hätten die Vertrauensleute nicht mit 74 gegen 2 Stimmen den Gewerkschaften das Vertrauen ausgesprochen. Das Blatt schreibt zwar

nicht, daß das Stimmverhältnis ein ungünstiges gewesen wäre, aber das läßt sich herauslesen. Nun aber stehen die Dinge so, daß in hundert von Versammlungen der Verbandsoberleitung seinen Mitgliedern Aufklärung über das Gesetz gegeben hat und daß in Dutzenden von Versammlungen oft „Korreferenten“ in ganzen Mengen da waren, aber das Ergebnis aller Versammlungen war, daß den Gewerkschaften wegen ihrer Haltung zum Gesetz das Vertrauen ausgesprochen wurde. Und wir haben Versammlungen und Konferenzen gehabt, wo selbst Anhänger der Arbeitergemeinschaft erklärten, über das Gesetz eine falsche Auffassung gehabt zu haben und die dann der Haltung der Gewerkschaften zum Gesetz zustimmen. Freilich, wenn man die Arbeiter so informiert wie das durch den „Hilfsboten“ geschieht, dann finden sich auch Leute, die den „Standpunkt der Arbeitergemeinschaft“ billigen und die Gewerkschaften „in Grund und Boden“ verdammen. Das haben wir feststellen wollen, aber das war der Grund allein nicht, warum wir das Zeiger Blatt zur Ordnung riefen. Es hat schon einmal ähnliches versucht, wie mit der Vertrauensstellung über die Zeiger Konferenz. Es handelte sich gleichfalls um eine Konferenz der Vertrauensleute des Reviers, die am 7. Januar in Sangerhausen tagte und die sich gleichfalls mit dem Hilfsdienstgesetz beschäftigte und sich in einer Resolution mit dem Verlangen der parlamentarischen Vertreter der Arbeiter im Reichstag bei der Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzes einverstanden erklärte. Wir bemerkten, daß nach dem Verlauf der ganzen Verhandlung mit dieser parlamentarischen Vertretung nur die Gewerkschaften im Reichstag, überhaupt die Abgeordneten der Parteimehrheit gemeint waren. Was aber machte der „Hilfsbote“ nach dem Muster des „Hilfsboten“ daraus? Er stellte in einem Artikel fest, daß mit dem „Verhalten der Arbeitervertreter“ die Frage offen gelassen worden sei, welche Partei richtig gehandelt habe. So drückte man sich um die Wahrheit herum, denn fest steht und auch den letzten Organen untrügliche das bekannt ist, daß die Konferenz in Sangerhausen genau so, wie später die Konferenz in Zeit sich richtungslos hinter die Gewerkschaften gestellt hat. Im Bericht über die letztere Konferenz steht auch das Mandat wieder, daß man sich auf „eine Parteiführung nicht festgelegt“ habe, daher sei die Resolution „nichts, jenseits“ und ihre Annahme nur möglich gewesen, weil sie die vielen „neuen Gesichter“ einseitig habe. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Zeiger Blatt über das Hilfsdienstgesetz denken und schreiben kann wie es will, aber wir besitzen es uns, den Bergarbeitern mit einer solchen unwahrscheinlichen Verleumdung gegen die Gewerkschaften aufzutreiben.

Was das Blatt über die Verhältnisse im Ruhrbezirk (in der Nummer vom 23. März) schreibt, ist voll von der Unfähigkeit, die Verhältnisse hier zu verstehen und wie es scheint, hat die Redaktion es vergessen, daß in ganz besonders schweren Zeiten der Verband es war, der den Zeit-Weissenfelder Bergarbeitern zur Seite stand und der Verbandsoberleitung und Bergarbeiter in diesen Kämpfen sich so gut kennen lernten, daß sie sich einander mit Vertrauen begegnen können. Da brauchen wir keine Einmischung von Leuten, die erst noch einmal zeigen müssen, was sie den Verleumdern sind. Und was soll der Simmel und Windan? Was geht den Verband dieser Mann an? Soweit uns bekannt ist, ist er wegen Desorganisation aus der politischen Partei in Wernitz, der er als Sekretär vorstand und wegen seiner geringen Wahrscheinlichkeit aus seiner Stellung entlassen worden.

Ein sonderbarer Vorfall, Grubenunfälle zu befechten.

Auf den Gruben Anna und Verthe im Zeitzberger Revier wurde im vergangenen Monat folgender Vorfall ausgemacht: „Arbeiter von verschiedenen unserer Werke haben sich in der letzten Zeit wiederholt an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich an den Bezirksleiter E. v. W. in Hamm bei Zeitzberg gewandt, um Beschwerden auf den Werken durch den genannten abstellen zu lassen oder andere Beschwerden vorzubringen. Wir machen unsere Arbeiter darauf aufmerksam, daß das durchaus nicht der richtige Weg ist, denn die erste Beschwerdeinstanz ist immer der Betriebsleiter und der Direktor des Werkes. Vermeinen die Arbeiter, daß durch diesen derartige, für sie in Betracht kommende Nachteile nicht abgestellt werden, so liegt die weitere Beschwerde an die Generaldirektion in Berlin vor. Wie dieser werden derartige Fälle eingehend und ohne Nachteil für die Arbeiter in gerechter Weise untersucht und gegebenenfalls abgestellt werden. Eine Beschwerde durch den Bezirksleiter des sozialdemokratischen Verbandes werden wir aber in Zukunft ohne weiteres ununtersucht zu den Akten legen.“

Durch das Hilfsdienstgesetz ist der Weg gezeigt worden, wie Beschwerden und Forderungen der Belegschaften jetzt geregelt werden können. Die Verwaltungen der beiden Gruben ignorieren die Bestimmungen des Gesetzes, die von den Aufgaben und Pflichten der Arbeiterratsausschüsse sprechen und die nach dem Hilfsdienstgesetz berufen sind, diese Beschwerden bei der Verwaltung anzubringen und sich Gehör zu verschaffen, auch wenn es den Grubenverwaltungen nicht paßt. Die genannten Verwaltungen hätten gut getan, auf diesen Weg, Mißstände zu beseitigen, hinzuweisen. Den Weg, den sie vorschlagen, können die künftigen Bergleute schon. Der ist nicht anders zu bewerten, als wenn man den Teufel beim Beelzebub verklagen würde. Nein, es wird dafür gesorgt werden, daß die Belegschaften so berechnen, wie es am besten geht und sie werden es auch fernerhin nicht ablehnen, die Hilfe der Organisation in Anspruch zu nehmen, so, wie ihnen das zusteht.

Königreich Sachsen.

Wie es in Sachsen zugeht.

Die Bezirksleitung in Lugau-Oelschitz unseres Verbandes hatte sich auf Grund eines Auftrages der Amtshauptmannschaft Glauchau, an die Kreisverwaltungen im Bezirk Glauchau mit einer Eingabe gewandt, in der erklart wurde, zu den bereits früher schon gewählten Arbeiterratsausschüssen auch solche, die von den organisierten Arbeitern vorgeschlagen würden, hinzuzunehmen. In dem Auftrage der Amtshauptmannschaft heißt es nämlich: „Auf je 50 Arbeiter soll je ein Vertreter gewählt werden, und die Namen dieser gewählten Arbeiterratsmitglieder sollen dann der Amtshauptmannschaft mitgeteilt werden.“ Die gewählten gewählten Arbeiterratsmitglieder sind aber auf den Werken nicht in der Anzahl vorhanden, daß, wie es in der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft verlangt wird, auf je 50 Arbeiter je ein Vertreter käme. Wenn der Zweck erreicht werden soll, den die Amtshauptmannschaft beabsichtigt hat, nämlich eine bessere Führung der Arbeiter durch die Gewählten, dann mußte eine partielle Zusammenfassung der Arbeiterratsmitglieder zu dem gewählten Zweck herbeigeführt werden. Die Bezirksleitung hatte deshalb eine Vorschlagsliste von organisierten Kameraden den Kreisverwaltungen eingereicht mit dem Ersuchen, die noch erforderlichen Arbeiterratsmitglieder als Auszubildende daraus zu bestimmen. Bis einschließlich der schon Gewählten die Zahl erreicht wurde, wie sie in der vorstehend genannten Bekanntmachung gewünscht wird. Die Kreisverwaltungen haben das abgelehnt und zwar mit recht eigenartigen Begründungen. Die Verwaltung vom Steinbühlensbaurern Hohnhorst schreibt:

„Auf Ihr Schreiben vom 14. Februar 1917 wird mitgeteilt, daß nach Rücksprache mit unserer vorgesetzten Behörde keinerlei Grund vorliegt, in der Zusammenfassung unseres Arbeiterratsausschusses eine Änderung eintreten zu lassen.“

Die Verwaltung von Vereinigtefeld sagt u. a.: „...daß wir nach Besprechung der Angelegenheit in unseren ständigen Arbeiterratsausschuß aus grundsätzlichen Erwägungen dem gewünschten Wunsch nicht entsprechen können.“

Der Steinbühlensbaurern Hohnhorst erklärt: „Infolge Ihrer Zuschrift teilen wir Ihnen mit, daß nach Aufforderung der vorgesetzten Behörde eine Wahl von Arbeiterratsmitgliedern bei uns nicht erforderlich ist, da bei unserem Werke der gesetzliche Arbeiterratsausschuß bereits besteht.“

Die Verwaltung der Kaisergrube war, wie immer, am „Hilfsboten“, sie sandte die Eingabe, ohne ein Wort zu bemerken, wieder zurück. Direktor auf dieser Grube ist ein Herr Kneißel und wundert sich über die „Hilfsboten“ nicht im geringsten.

Wird aber es, daß alle die Kreisverwaltungen, welche gerufen haben, aus der Eingabe etwas herausgehoben haben, was in Wirklichkeit nicht darin liegt. Wo ist denn in der Eingabe verlangt worden, daß die Arbeiter zum Arbeiterratsausschuß vorgewählt werden sollen? Was wir verlangen haben, ist weiter nichts, als wie der Vertrauensmännerkonferenz der Amtshauptmannschaft Glauchau mitgeteilt werden, auf je 50 Arbeiter einen Vertreter zu den geplanten Versammlungen entsenden zu können. Die jetzigen Arbeiterratsausschüsse sind

nicht so stark, deshalb forderten wir, daß aus den Reihen der organisierten Belegschaftsmitglieder, soweit hinzugenommen werden sollten, bis die gewünschte Zahl erreicht ist. Zu was man da erst königliche Behörden in Bewegung setzt und warum man in „grundsätzliche“ Erwägungen eintritt, ist allerdings schwer verständlich, wenn man doch schließlich macht, was man will.

Es bleibt bei der neuen Sommerzeit.

Wie bekannt, hatte die Bezirksleitung unseres Verbandes in einer Eingabe vom 23. Februar 1917 an den Bergbauischen Verein die Bitte gerichtet, bei Wiedereinführung der Sommerzeit die Schichtzeit um eine Stunde zu verschieben. Um den fortgesetzten Anfragen aus den Kreisen der Bergarbeiter gerecht zu werden, geben wir nachstehende Antwort des Bergbauischen Vereins bekannt:

„Auf Ihre Zuschrift vom 23. Februar wegen Verschiebung der Schichtzeit mit Beginn der neuen Sommerzeit teilen wir Ihnen mit, daß eine einseitige Regelung der verschiedenen Werken nicht möglich ist. Im Lugau-Oelschitz Revier ist die Verschiebung dadurch ausgeschlossen, daß sehr viele Bergarbeiter auf die Eisenbahnverbindung angewiesen sind. Im Zeitzberger Revier scheinen die Verhältnisse ebenfalls nicht einseitig zu liegen. Die Werke werden sich mit den Arbeiterratsausschüssen bewegen in Verbindung setzen.“ (Unterschrift)

Süddeutschland.

Ueber die Vorgänge auf Grube Penzberg.

Die vor einigen Tagen zur Arbeitsniederlegung geführt haben, wird der „Münchener Post“ geschrieben:

Der Grund zur Arbeitsniederlegung war die mangelhafte Zuweisung von Lebensmitteln für die Arbeiter. Die Entbehrungen, denen die Arbeiter ausgesetzt waren, waren unerträglich geworden. Ein großer Teil der Bevölkerung hat schon seit Wochen keine andere Nahrung mehr gehabt, als Dorsch und Kartoffeln. Diese Erzeugnisse gingen ebenfalls aus und andere Nahrungsmittel waren nicht zu haben oder wegen Mangel an Mitteln nicht zu kaufen. Fleisch konnte nicht gekauft werden, da die Leute keine Karten mehr hatten. Vieh, auch was auch Fleisch überhaupt nicht zu haben. Obgleich, Suppen, Teller usw. fehlen seit Monaten. Butter und Eier waren in so geringen Mengen geliefert, daß nur ein geringer Teil der Arbeiter diese bekommen konnte. Der größte Teil ging leer aus. Die Behörden waren von den Zuständen unterrichtet. Schriftliche Eingaben, in denen die traurigen Verhältnisse geschildert und dringend um Hilfe gebeten wurde, sind wiederholt an die zuständigen Behörden ergangen. Versprechungen wurden zwar gemacht, Lebensmittel wurden aber nicht geliefert. Die Zustände wurden immer trostloser, bis die Belegschaft die Arbeit einstellen mußte. Vor etwa drei Wochen sprachen zwei Mitglieder des Arbeiterratsausschusses der Grube Penzberg bei dem Vorstand des Bezirksamts Weilheim, Herrn Regierungsrat Fagel, vor. Ausdrücklich erklärten sie ihm, wenn die Arbeiterschaft nicht besser mit Nahrungsmitteln versorgt werde, als es bisher geschehen sei, müßte die Arbeit eingestellt werden. Noch acht Tage vor der Arbeitsniederlegung hat die Gemeindeverwaltung in einer Eingabe an das Kreisamt in München die Zustände geschildert und um Hilfe gebeten. Am 20. März ging nochmal eine Eingabe an das Kreisamt nach München ab, in der ebenfalls dringend gebeten wurde, die Arbeiterschaft in Penzberg besser mit Lebensmitteln zu versorgen, da sonst die Arbeiter die Arbeit einstellen würden. Alles war umsonst. Gefschien ist nicht, bis die Arbeit eingestellt wurde. Die Arbeiter erhielten nicht einmal die erhöhten Rationen für die Schwerarbeiter. Selbst für die Karten, die sie hatten, konnten sie keine Lebensmittel bekommen, weil eben keine vorhanden waren. So haben die Schwerarbeiter nur Karten über 250 Gramm Fleisch und 62 Gramm Butter, nicht aber die Karten selbst erhalten. Die Arbeiter bekommen nur die einfache Portion, während in anderen Teilen des Bezirksamts Weilheim den Kindern von 12 bis 17 Jahren Zusatzkarten gewährt werden. Den Kindern in Penzberg hat man dagegen diese Zusatzkarten verweigert. Wenn die Arbeiterschaft in Penzberg trotz allem Mühe und Fleiß bewahrt hat, so ist dies in erster Linie ihrer Organisationsfähigkeit zu verdanken. — Die Verhältnisse in G. u. S. h. sind zwar auch nicht rosig zu nennen, allein die dortigen Behörden (Gemeindeverwaltung und Bezirksamt) sind immerhin besorgt, die Zustände einigermaßen erträglich zu gestalten. In Augsburg haben die Gemeinde und das Bezirksamt Wiesbach der Arbeiterschaft mehr Bewegungsfreiheit eingeräumt. Die Arbeiter haben mehr Selbstverwaltungsrecht in der Zuweisung und Verteilung der Lebensmittel. Die Verhältnisse sind also, wenn auch nicht gut, doch erträglich. Der Ausfall ist inzwischen beigelegt worden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 15. Woche (vom 8. bis 14. April 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Dortmund IV. Die Kassiste erhält ab 1. April einen Monatsbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Bücherrevisionen.

Bodum-Gübel. Vom 15. April bis 15. Mai.

Büße. Vom 22. bis 29. April.

Kalkenberg. Vom 15. April ab.

Adressenveränderungen.

Wesselskirchen III. Die Geschäfte des 1. Vertrauensmannes führt jetzt der Kamerad Georg Reiß, Kiedendorfer Straße 144. Scharnhorst. Als 1. Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Heinrich Schoppmeier, Scharnhorst, Brunenwalstraße 10 c.

Sterbetafel

Im März 1917 sind folgende Mitglieder gestorben:

Johann Fleck, Westerkamp.	Johann Keller, Landrop-Horstmar.
August Herzog, Niederhermsdorf.	Karl Meiser, Immenhof.
Nikolaus Rembe, Kasseleben.	Emil Seibel, Obergeißa.
Ernst Weltmann, Solzweide I.	Ernst Müller, Krudel.
Guarab Kowalski, Dörne.	Ernst Will, Weiskühn.
Guarab Schreyer, Wilkau.	Johann Marx, Penzberg.
Friedrich Peter, Weiskühn.	Wid. Schmitt, Weiskühn.
Hieronymus Brabant, Jaderge.	Zeophil Kalmhor, Strerabe.
August Helmig, Essen.	Johann Kitz, Sterkrade.
Karl Wittig, Seiffels.	Emil Lützen, E. Bergeshausen.
Wag Deder, Oberjohndorf.	Wilhelm Geiter, Eubertswich.
Al. Vogel, Niederplanitz.	Johann Gruber, Schwerterheide.
Peter Wahnmann, Sörbe.	Karl Seibel, Eubertswich I.
Nikolaus Müller, Scharnhorst.	Heinrich Seibel, Oberplanitz.
Wilhelm Biele, Obermarxloh.	Anton Kitz, Eubertswich.
Friedrich Kitz, Dörsel.	Martin Seiffels, Scharnhorst.
August Vogt, Ebing.	Johann Seiffels, N. Altkloster.
Heinrich Jaguemoth, Buer.	Ernst Bräuning, Gersdorf.
Ernst Willmann, Kalkenberg.	Wilhelm Gutschall, Unna.
Ernst Wahnmann, Scharnhorst.	Karl Hahnemann, Dortmund III.
August Lomachowski, Baulsdorf.	Wilhelm Gansel, Ebing.
Guarab Biele, Ebing II.	Ernst Siebert, Eubertswich.
Andreas Dollan, Ebing.	August Freimuth, Wilke.
Karl Krauß, Eubertswich.	Karl Mathys, Söbdingen.
August Kretz, Krudel.	Heinrich Kramert, Bitterfeld.
Karl Döhl, Weiskühn.	Heinrich Kretz, Wabenburg.
Wolfgang Biele, Eubertswich.	Hermann Kleinmeier, Saarhoff.
Nikolaus Kitz, Eubertswich.	Ernst Huppner, Biele.
Walter Eubertswich, Kuba.	Johann Wöhne, Heide.
Paul Wagner, Oberplanitz.	Otto Wöhnermann, Eubertswich.
Wilhelm Geiter, Eubertswich.	Osar Wöhner, Bitterfeld.
Wid. Braunmann, Solzweide.	Hermann Wehmer, Scharnhorst.
Johann Stanz, Weiskühn.	Otto Wehmer, Dortmund II.
Friedrich Vogt, Weiskühn.	Osar Wehmer, Ebing.
Max Tautberg, Ebing.	Heinrich Martin, Ebing.
Albert Eubertswich, Eubertswich.	Karl Hahnemann, Eubertswich.
Hermann Meise, Eubertswich.	Guarab Hahnemann, Eubertswich.
Wilhelm Kitz, Dortmund.	Heinrich Kramert, Eubertswich.
Karl Stanz, Eubertswich.	Heinrich Kretz, Dortmund III.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!